

Der Firmenwagen in der GmbH: Praktische Tipps zur Anschaffung und zur optimalen steuerlichen Abwicklung

In vielen GmbHs muss jetzt noch genauer als früher gerechnet werden - auch bei der Anschaffung des neuen Firmenwagens für den Geschäftsführer. Allerdings: Gerade beim Firmenwagen rechnen viele Geschäftsführer die Anschaffungskosten "schön" und die Folgekosten zu niedrig. In diesem Beitrag lesen Sie, wie Sie bei der Anschaffung alles richtig machen und worauf Sie beim Vertragsabschluss achten müssen.

Impressum: Der Firmenwagen in der GmbH – ist ein Produkt der VvF MedienConzepte GmbH, Freiburg HRB 5726, General von Holzring Str. 53, 79283 Bollschweil, Tel. 07633/9232386, Verantwortlich: Dipl. Volkswirt Lothar Volkelt e-mail: info@GmbH-GF.de Internet www.GmbH-GF.de.

Alle Informationen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages, Als pdf-Datei über eMail

1 Der richtige Käufer des Firmenwagens

Aus finanziellen und steuerlichen Gründen sollte die GmbH den Wagen für ihren Geschäftsführer erwerben (Firmenwagen), nicht der Geschäftsführer selbst. Denn nur wenn die GmbH das Fahrzeug kauft oder least, ist sichergestellt, dass

- das Finanzamt den Vorsteuerabzug zulässt,
- Abschreibungen steuerlich geltend gemacht werden können und
- die Finanzierungskosten und die laufenden Kosten als Betriebsausgaben gelten.

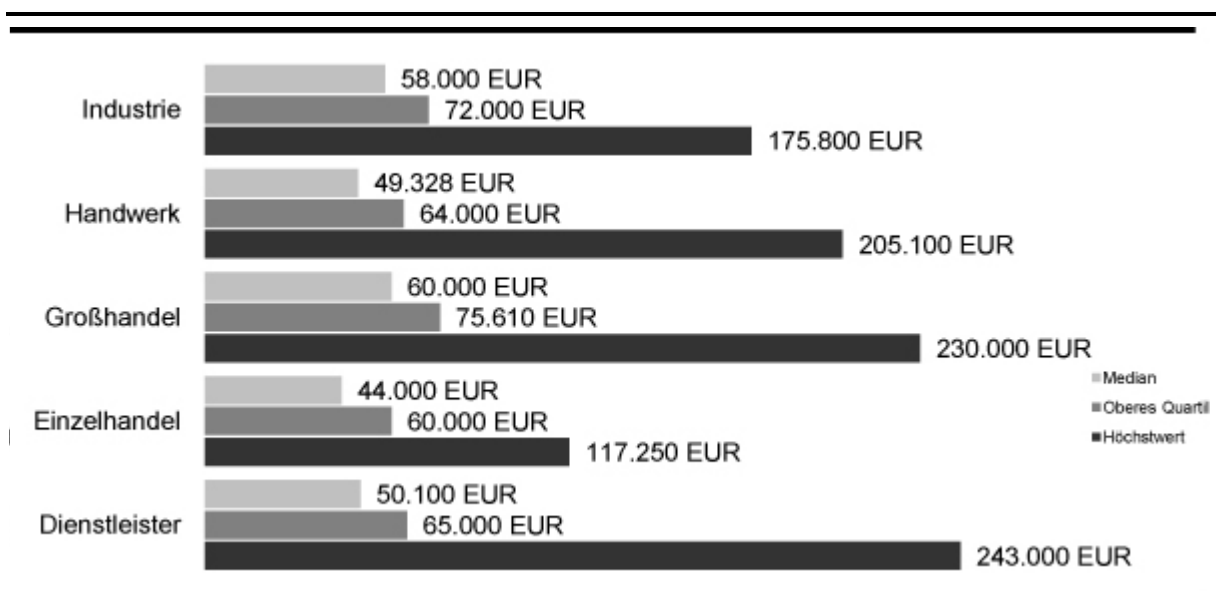
2 Kosten des Dienstfahrzeugs realistisch kalkulieren

Vor der Anschaffung eines Fahrzeugs für das Unternehmen sollte festgelegt werden, wie viel Geld für den Wagen ausgegeben werden darf. Wichtig ist dabei, auch die Folgekosten realistisch zu kalkulieren. Gerade beim Auto wird oft "schön" gerechnet, d. h. die Anschaffungskosten werden nicht vollständig erfasst oder die Folgekosten werden nur lückenhaft berechnet.

Einen Überblick über das Angebot an Fahrzeugen finden Sie im Internet, in Prospekten, Katalogen oder Fachzeitschriften (ADAC). Vor Ort führen Sie eingehende Beratungsgespräche mit verschiedenen Händlern. Dort können Sie auch unverbindliche Musterkalkulationen und Finanzierungspläne einholen. Vergleichen Sie gründlich zwischen verschiedenen Anbietern des gleichen Fahrzeugtyps.

Praxis-Tipp: So vergleichen Sie richtig

Ausstattungsmerkmale des Fahrzeugs und Finanzierungsangebote (Kredit, Leasing) der eingeholten Angebote müssen identisch sein. Nur so können Sie wirklich vergleichen.



Quelle: Studie "GmbH-Geschäftsführer-Vergütungen 2010", BBE media GmbH & Co. KG, Neuwied 2009

3 Kaufverhandlungen erfolgreich führen

Der Kaufpreis ist Verhandlungssache. Rabattbeschränkungen und Zugabeverbote für den Verkauf bestehen seit 2001 nicht mehr. Lediglich vertriebsinterne Rabattgrenzen der Händler setzen

Schranken. Hartnäckigkeit und das Einholen von Alternativangeboten zahlen sich hier aus. Nachlässe von 5 bis 15 % im Vergleich zum Listenpreis sind üblich, manchmal gibt es auch höhere Rabatte. Die meisten Händler gewähren einen Hausrabatt für Großkunden, den sie in der Praxis aber auch an kleine Abnehmer weitergeben.

Wichtig ist, einen Festpreis auszuhandeln. Außerdem sollte man prüfen, ob die Geschäftsbedingungen einen Preiserhöhungsvorbehalt enthalten. Dieser ist nur zulässig, wenn die Lieferung mehr als 4 Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll.

Beim Preis muss der Händler eindeutige Angaben machen. Wer einen Neuwagen "zuzüglich Überführung" auspreist, verstößt gegen die wettbewerbsrechtliche Preisangabeverordnung, weil der Verbraucher den Endpreis errechnen können muss.

3.1 Besonderheiten bei Kreditfinanzierungen

Bei Kreditfinanzierungen geht der Barzahlungsrabatt meist verloren. Zusätzlich fallen Kredit- und Zinskosten an (Bearbeitungsgebühr, Restschuldversicherung). Bei Finanzierungen wird in der Regel ein Eigentumsvorbehalt vereinbart: Der Käufer wird erst mit der Zahlung des vollständigen Kaufpreises Eigentümer. Vorsicht: Bezieht die GmbH mehrere Fahrzeuge von einem Händler, kann der den Eigentumsvorbehalt auch auf die anderen Fahrzeuge ausdehnen, sofern diese noch nicht abbezahlt sind.

3.2 Einen Gebrauchtwagen in Zahlung geben

Der Kaufpreis sinkt, wenn Sie einen Gebrauchtwagen in Zahlung geben. Der Käufer begleicht damit einen Teil des Kaufpreises.

Wenn der neue Wagen mangelhaft ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten; Neu- und Gebrauchtwagen werden in diesem Fall zurückgegeben und der gezahlte Kaufpreis erstattet. Hat der Verkäufer den Gebrauchtwagen bereits veräußert, können Sie Wertersatz für den alten Wagen verlangen.

Ist der Gebrauchtwagen mangelhaft, so stehen dem Verkäufer hinsichtlich des alten Wagens (nicht hinsichtlich des gesamten Vertrags) Gewährleistungsansprüche zu. Er kann Reparatur verlangen, was aber meistens wegen der entstehenden Kosten unzumutbar ist. Deshalb wird der alte Wagen in der Regel zurückgenommen und der Restpreis für den Neuwagen bezahlt. Der Kaufvertrag über den neuen Wagen bleibt bestehen. Für den Gebrauchtwagen sollte daher ein Haftungsausschluss vereinbart werden.

4 Vor- und Nachteile beim Fahrzeugkauf im Ausland

Die Preise für Neuwagen sind in den EU-Staaten sehr unterschiedlich. Wer als Deutscher einen Neuwagen im Ausland erwirbt und ihn nach Deutschland einführt, bezahlt im Ausland keine Verbrauchssteuern, er zahlt nur die in Deutschland anfallenden Steuern (Mehrwertsteuer). Dabei können sich Preisvorteile von bis zu 30 % und mehr ergeben.

Nach EU-Recht darf jeder EU-Bürger in jedem EU-Land einen Wagen erwerben und ihn mit nach Hause nehmen. Ein Autohändler darf sich nicht weigern, an Ausländer zu verkaufen. Den Herstellern sind entsprechende Absatzverbote untersagt.

Beim Kauf im Ausland müssen Sie genau auf eventuelle Ausstattungsunterschiede der Fahrzeuge achten. Fordern Sie einen vollständigen Kaufvertrag, der die Neuwageneigenschaft festhält. Der Käufer sollte nichts unterschreiben, was er nicht verstanden hat.

Risiken beim Kauf im Ausland

Trotz des Preisvorteils: Der Erwerb eines Autos im Ausland bringt zusätzliche Risiken mit sich. Sachmängelansprüche müssen Sie - anders als Herstellergarantien - grundsätzlich beim Verkäufer im Ausland geltend machen. Der Umfang richtet sich nach dem ausländischen Recht. Aufgrund EU-weiter Vorgaben entspricht dies allerdings weitgehend dem deutschen Recht. Aber allein aus der Entfernung und den Sprachbarrieren können sich bei der Durchsetzung größere Hürden und höhere Kosten ergeben.

Statt das Auto selbst im Ausland zu kaufen können Sie es auch bei Re-Importeuren in Deutschland erwerben. Dabei sollten Sie besonders darauf achten, ob Garantien im gleichen Umfang wie bei deutschen Vertragshändlern bestehen. Auf eine Kulanz bei Reparaturen kann man aber nicht hoffen. Den Herstellern und Vertragshändlern in Deutschland sind die Auslandskäufe ein Dorn im Auge.

5. Die wichtigsten Rechtsfragen bei Anschaffung eines Firmenwagens

Wie gestaltet sich die Haftung bei der Probefahrt?

Eine Probefahrt verpflichtet zu nichts. Was aber, wenn der Vorfürswagen während der Testfahrt beschädigt wird? Grundsätzlich ist nach der Rechtsprechung von einer stillschweigenden Haftungsfreistellung zu Gunsten des Fahrers auszugehen, wenn das Fahrzeug infolge leichter Fahrlässigkeit beschädigt wurde. Der Käufer haftet deshalb normalerweise nur bei vorsätzlicher Beschädigung, grober Unvorsichtigkeit oder groben Fahrfehlern.

Kann der Verkäufer in der Bindungsfrist vom Kaufvertrag zurücktreten?

Meist hat der Händler den gewünschten Wagen mit der gewählten Ausstattung nicht vorrätig. Das Fahrzeug muss beim Werk bestellt werden. Die Bestellung ist noch kein Kaufvertrag. Nach den meist verwendeten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Neuwagenverkäufe" ist der Käufer für eine gewisse Zeit an seine Bestellung gebunden. Während dieser Bindungsfrist kann der Verkäufer die Annahme des Kaufvertrags verweigern. In dieser Zeit klärt der Verkäufer, ob er das Fahrzeug in der gewünschten Ausführung zu dem von ihm kalkulierten Preis beschaffen kann. Üblicherweise beträgt die Frist bei nicht vorrätigen Fahrzeugen 4, bei Nutzfahrzeugen sogar 6 Wochen. Erklärt der Autohändler innerhalb dieser Zeit die Annahme, ist der Kaufvertrag zu Stande gekommen.

Welche Rechte und Pflichten werden in dem Kaufvertrag geregelt?

Durch Abschluss eines Kaufvertrags wird der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer den Wagen zu übergeben. Umgekehrt ist der Käufer verpflichtet, ihn abzunehmen und den Kaufpreis zu zahlen.

Müssen Nebenabreden schriftlich erfolgen?

Auch mündliche Absprachen sind gültig. Sie sind allerdings schwer zu beweisen. Deshalb sollten alle Zusagen schriftlich festgehalten werden.

Dürfen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) den Käufer benachteiligen?

Den Bestellformularen sind in der Regel die AGB des Händlers beigelegt. Hierbei handelt es sich um vorformulierte Vertragsbedingungen des Händlers. Mit der Unterschrift erkennt der Käufer diese Bedingungen an. Klauseln, die den Käufer eindeutig benachteiligen, können trotz Unterschrift unwirksam sein, wenn sie dem geltenden Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) widersprechen.

Wann kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten?

Von dem Vertrag kann der Käufer wieder loskommen, wenn

- der Verkäufer die Bestellung nicht innerhalb der vereinbarten Bindungsfrist ausdrücklich annimmt,
- der Verkäufer das Fahrzeug trotz Terminüberschreitung und Ablauf einer Nachfrist nicht liefert. Bei unverbindlichen Terminen ist eine Wartezeit von bis zu 6 Wochen üblich. Für die Nachfrist genügen in der Regel 2 Wochen.
- er den beim Verkäufer abgeschlossenen Finanzierungs- oder Leasingvertrag fristgerecht widerruft,
- er durch Vorspiegelung falscher Tatsachen zur Bestellung veranlasst wurde,
- das Fahrzeug mangelhaft ist.

Sind die Liefertermine verbindlich?

Der Liefertermin ist normalerweise nicht bindend. Überschreitet der Verkäufer den Termin, kann der Käufer daraus meist keine Rechte herleiten. Nach den heute üblichen Neuwagenbedingungen kann der Verkäufer die Frist bis zu 6 Wochen überschreiten. Erst danach gerät er in Verzug. Kommt es auf die rechtzeitige Lieferung an, muss der gewünschte Termin schriftlich mit dem Händler vereinbart werden. Bleibt die Lieferung dann aus, kann Schadenersatz verlangt werden, etwa in Form eines Mietwagens. Vertragsrücktritt ist möglich, wenn dem Händler eine angemessene Nachfrist (2 Wochen) gesetzt wurde und diese erfolglos abgelaufen ist.

Wann kann der Käufer das Fahrzeug nach Bereitstellung übernehmen?

Der Käufer muss nach den üblichen "Allgemeinen Neuwagenverkaufsbedingungen" den Wagen innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abnehmen. Weist der bereitgestellte Wagen Mängel auf, die nicht innerhalb von 8 Tagen vollständig beseitigt werden können, kann der Käufer die Abnahme verweigern. Das gilt auch, wenn das Fahrzeug nicht der Bestellung entspricht. Hinzunehmen sind nur geringfügige, zumutbare Abweichungen und Änderungen.

Was sind Mängel und welche Rechte ergeben sich hieraus?

Ein Mangel liegt immer dann vor, wenn sich der Wagen in einem anderen Zustand befindet als vertraglich vereinbart. Maßstab für die Fehlerfreiheit ist der Stand der Technik für vergleichbare Fahrzeuge des erworbenen Fahrzeugtyps und die konkreten Angaben des Verkäufers. Konkrete Angaben zur Beschaffenheit des Fahrzeugtyps - beispielsweise "3-Liter-Auto" - sind verbindliche Zusicherungen. Die falsche Angabe des Kraftstoffverbrauchs ist ein erheblicher Mangel, wenn die Differenz größer als 10 % ist.

Stellt der Käufer nach dem Kauf einen Mangel fest, stehen ihm

- Nacherfüllung (Ersatzlieferung oder Schadenbeseitigung),
- Rücktritt,
- Minderung oder
- Schadenersatz

zu.

Die Rechte verjähren nach 2 Jahren. Hat der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen, verjähren die Ansprüche erst 3 Jahre, nachdem der Käufer vom Mangel Kenntnis erlangte.

Wann ist ein Fahrzeug kein Neuwagen mehr?

Beim Neuwagenkauf ist es ein Mangel, wenn das Fahrzeug nicht neu ist. Der Wagen ist neu, wenn

- nicht mehr als 12 Monate zwischen Produktion und Kauf vergangen sind,
- er keine Standschäden hat (auch wenn sie behoben sind),
- er noch nicht im Straßenverkehr gefahren ist oder
- das Modell noch unverändert hergestellt wird.

Wann kann der Käufer vom Kauf zurücktreten oder eine Preisminderung erzielen?

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, die Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz verlangen, wenn

- der Verkäufer die Nacherfüllung verweigert hat,
- die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist,
- die Nacherfüllung für den Verkäufer unzumutbar ist,
- der Verkäufer innerhalb einer vom Käufer gesetzten angemessenen Frist die Mängel nicht beseitigt hat.

Was umfasst die Händlergarantie?

Die gesetzliche Gewährleistung für Mängel hat nichts mit einer eventuellen Garantie zu tun, die der Verkäufer beziehungsweise Hersteller auf das Produkt gibt. Bei einer Garantie übernimmt der Verkäufer auch Mängel, die erst nach dem Verkauf des Fahrzeugs entstehen. Garantien sind von Hersteller zu Hersteller sehr unterschiedlich. Oft sind sie nur auf bestimmte Teile oder Eigenschaften beschränkt (Durchrostung, Lack) und bestehen nur unter der Bedingung, dass der Käufer die vorgesehenen Inspektionen zum vorgeschriebenen Zeitpunkt vornehmen lässt.

6. Den Firmenwagen im Anstellungsvertrag regeln

6.1. Anspruch und Nutzung

Der Fremd-Geschäftsführer einer GmbH vereinbart alle seine Rechte und Pflichten als „Arbeitnehmer“ der GmbH im Anstellungsvertrag. Dazu gehört auch der Anspruch auf einen Firmenwagen. Diesen Anspruch kann er rechtlich durchsetzen – z. B. welchen Wagentyp er fahren darf, alle wie viel Jahre er Anspruch auf ein neues Fahrzeug hat. Z. B. auch, ob der Wagen von seinem Ehepartner und auch für längere Urlaubsfahrten benutzt werden darf.

Aber auch als Gesellschafter-Geschäftsführer der GmbH müssen Sie die Überlassung und Nutzung des Firmenwagens schriftlich in Ihrem Anstellungsvertrag regeln. Das ist aus folgenden Gründen wichtig:

- Ist die private Nutzung des Firmenwagens vertraglich nicht klar geregelt, kann das steuerlich nachteilig wirken – weil das Finanzamt dann einfach die teuerste Besteuerungsmethode für den privaten Nutzungsanteil anwendet.
- Verkauft der Gesellschafter-Geschäftsführer seinen GmbH-Anteil, hat er dann z.B. keinen Anspruch darauf, den Firmenwagen bei seinem Ausscheiden privat zu übernehmen.
- Damit auch bei mehreren Gesellschafter-Geschäftsführern keine Unstimmigkeiten darüber aufkommen, wer welchen Firmenwagen beanspruchen darf, wann jeder Gesellschafter-Geschäftsführer Anspruch auf ein neues Fahrzeug hat.

Praxis-Tipp: Musterformulierung für den Anstellungsvertrag

§ xy Firmenwagen, Reisekosten und Spesen

(1) Dem Geschäftsführer wird für seine Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags ein Firmenwagen vom Typ _____ zur Verfügung gestellt, der auch zu privaten Zwecken genutzt werden kann. In der monatlichen Gehaltsabrechnung wird der geldwerte Vorteil der privaten Nutzung entsprechend den Bestimmungen der Lohnsteuerrichtlinien versteuert.

(2) Die Gesellschaft trägt sämtliche Betriebskosten. Das Fahrzeug ist Vollkasko zu versichern.

(3) Der Anspruch auf ein neues Firmenfahrzeug entsteht jeweils nach einer regelmäßigen Nutzungszeit von 4 Jahren.

(4) Der Geschäftsführer ist bei seinem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft berechtigt, den Firmenwagen zum Schwackewert unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zustands zu übernehmen.

6.2 Entnahme des Firmenwagens

Im Anstellungsvertrag kann vereinbart werden, dass der Geschäftsführer (z. B. beim Ausscheiden) den Wagen zum Zeitwert übernehmen bzw. in den Leasing-Vertrag einsteigen kann.

Die Vorteile:

- Der Firmenwagen ist nach 6 Jahren abgeschrieben. Um erneut AfA einstellen zu können,

- muss ein AfA-fähiges Wirtschaftsgut (Neuwagen) angeschafft werden.
- Der Geschäftsführer kann für sich oder seine Familie ein günstiges Zusatzfahrzeug erwerben.
- Der Firmenwagen wird dem Geschäftsführer zum Zeitwert überlassen. Ist es möglich, den Firmenwagen "über Wert" zu verkaufen, kann dieser Gewinn vom Geschäftsführer privat und steuerfrei einbehalten werden.

In vielen Anstellungsverträgen von Gesellschafter-Geschäftsführern ist vereinbart: *"Mit dem Ausscheiden hat der Geschäftsführer das Recht, den zur Verfügung gestellten Firmenwagen zu übernehmen."* Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs muss dann der "Schwacke"-Preis gezahlt werden und nicht nur der Händlereinkaufspreis oder der Buchwert. Ansonsten wird der darüber hinausgehende Betrag zusätzlich lohnsteuerpflichtig.

Pkw-Entnahme unter Wert

Soll weniger als "Schwacke" gezahlt werden, muss die Abweichung begründet werden - entweder mit dem schlechteren Zustand des Fahrzeugs oder mit konkreten Mängeln, die der Geschäftsführer anschließend selbst beheben lässt. Die Kfz-Werkstatt wird sicher mit einem entsprechenden Gutachten oder Kostenvoranschlag helfen. Entscheidend für das Finanzamt ist, was im Anstellungsvertrag steht. Wurde z. B. eine Übernahme *"zum Buchwert"* vereinbart, sollten dies in *"zum Schwackewert unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zustands"* abgeändert werden.

7. Steuerliche Behandlung und Gestaltungsmöglichkeiten

Das Finanzamt interessiert sich im Zusammenhang mit dem Firmenwagen (auch: Dienstwagen, Firmen-Pkw) für folgende Sachverhalte, die im Folgenden ausführlich und mit hilfreichen Beispielen und Praxis-Tipps dargestellt sind:

- Wird der Firmenwagen für den Gesellschafter-Geschäftsführer angeschafft: Passt der Firmenwagen zu den wirtschaftlichen Möglichkeiten der GmbH? Im Finanz-Jargon heißt das: Ist der Firmenwagen „angemessen“ (vgl. dazu unter 2).
- Gibt es eine klare vertragliche Regelung zwischen der GmbH und dem Geschäftsführer über die Nutzung des Firmenwagens? (vgl. dazu unter 3)
- Der Firmenwagen wird auch für private Fahrten durch den Gesellschafter-Geschäftsführer genutzt: Wird der private Nutzungsanteil für die Steuer korrekt berechnet? Wie wird der Anschaffungspreis für die Steuer richtig ermittelt? (vgl. dazu unter 4 ff.)
- Werden sonstig betrieblich veranlasste Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Firmenwagen entstehen, steuerlich richtig geltend gemacht, das sind z. B. Fahrten zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz oder Fahrten bei einer doppelten Haushaltsführung (vgl. dazu unter 4.5 ff.)
- Darüber hinaus gibt es einige steuerliche Sonderprobleme im Zusammenhang mit dem Firmenwagen, z. B. die umsatzsteuerliche Behandlung, die Folgen einer Entnahme aus dem Betriebsvermögen usw. (vgl. dazu ab 5)

7.1 Keine Einschränkungen bei der Wahl des Fahrzeugtyps

Der Geschäftsführer einer GmbH hat in der Regel viele Termine für die GmbH wahrzunehmen. Da ist es wichtig, dass er komfortabel und sicher fahren kann. Welchen Wagen die GmbH anschafft bzw. welche Betriebsausgaben notwendig und zweckmäßig sind, entscheidet grundsätzlich das Unternehmen.

Die Finanzbehörde ist nicht berechtigt, für die Anschaffungskosten eines Firmenwagens eine Obergrenze anzusetzen. Ein Unternehmer konnte daher auch einen Luxuswagen (hier Mercedes Roadster 500 SL) für über 37.500 EUR von der Steuer absetzen. Das Finanzamt wollte lediglich 22.500 EUR berücksichtigen.

Dennoch: Vorsicht bei der Anschaffung von Sonderfahrzeugen, also z. B. teure Oldtimer oder Luxusfahrzeuge, die deutlich über das Übliche hinausgehen (z. B. Ferrari, Bentley, Aston Martin,

Maserati). Verlassen Sie sich bei der Markenauswahl auf den Rat Ihres Steuerberaters. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass die Finanzbehörde hier blockt und ein gerichtliches Verfahren „provoziert“ – das geht im Zweifel zu Ihren Lasten.

Welche Fahrzeugtypen fahren Geschäftsführer üblicherweise?

Fahrzeugtyp	Geschäftsführer in %
1. Mercedes E-Klasse	11,83
2. Audi A6	10,56
3. BMW 5er-Reihe	9,51
4. Audi A4	4,01
5. BMW X3 / X5	3,73
6. VW Passat	3,35
7. BMW 3er-Reihe	2,89
8. Mercedes M-Klasse	2,85
9. Mercedes S-Klasse	2,61
10. BMW 7er-Reihe	2,43
11. Mercedes C-Klasse	2,36
12. Volvo	2,25
13. Audi A8	2,04
14. Audi Q7	2,04
15. VW Touareg	1,65
16. VW Golf	1,62
17. Toyota	1,41
18. Jaguar	1,34
19. VW Multivan	1,30
19. Porsche 911	1,27
20. Audi A3	0,92

Quelle: Studie "GmbH-Geschäftsführer-Vergütungen 2010", BBE media GmbH & Co. KG, Neuwied 2009

Die für den Firmenwagen entstehenden Kosten trägt die GmbH in voller Höhe. Diese schafft den Pkw an. Die GmbH kann

- die Vorsteuer in voller Höhe in Rechnung stellen,
- Abschreibungen (AfA-Dauer: 6 Jahre für Pkw) geltend machen und
- Versicherungen, laufende Kosten und Reparaturen als Betriebsausgaben der GmbH aus unversteuertem Geld zahlen.

Im Einzelfall muss man jedoch sehr genau prüfen, ob der Geschäftsführer tatsächlich wirtschaftliche und steuerliche Vorteile durch den Firmenwagen erhält. Schließlich ist die private Nutzung des Firmenwagens lohnsteuerpflichtig.

3 Die richtige Firmenwagenklausel im Anstellungsvertrag festhalten

Alle Pkw-Kosten werden von der GmbH abgerechnet, wenn der Firmenwagen ausschließlich betrieblich genutzt wird. Dazu muss im Anstellungsvertrag eine Klausel vereinbart sein, nach der die GmbH den Firmenwagen ausschließlich für dienstliche Fahrten zur Verfügung stellt.

Praxis-Beispiel

Musterformulierungen für den Anstellungsvertrag

§ ... Firmenwagen, Reisekosten und Spesen

(1) Dem Geschäftsführer wird für seine Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags ein Firmenwagen vom Typ _____ zur Verfügung gestellt, der ausschließlich für dienstliche Fahrten genutzt werden darf.

Alternative:

(1) Dem Geschäftsführer wird für seine Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags ein Firmenwagen vom Typ _____ zur Verfügung gestellt, der auch zu privaten Zwecken genutzt werden kann. In der monatlichen Gehaltsabrechnung wird der geldwerte Vorteil der privaten Nutzung entsprechend den Bestimmungen der Lohnsteuerrichtlinien versteuert. Die Gesellschaft trägt sämtliche Betriebskosten. Das Fahrzeug ist Vollkasko zu versichern. Der Anspruch auf ein neues Firmenfahrzeug entsteht jeweils nach einer regelmäßigen Nutzungszeit von 4 Jahren. Der Geschäftsführer ist bei seinem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft berechtigt, den Firmenwagen zum Schwackewert unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zustands zu übernehmen.

(2) Die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geschäftsführer in Ausübung seiner Aufgaben im Rahmen der Dienste für die Gesellschaft entstehen, einschließlich Reise- und Bewirtungskosten, richtet sich nach den jeweils geltenden internen Richtlinien der Gesellschaft.

Dem Finanzamt reicht diese vertragliche Regelung nicht aus. Es fordert für die steuerliche Anerkennung auch den tatsächlichen Nachweis, dass das Fahrzeug privat nicht genutzt wird. Belege dafür sind:

- Der Geschäftsführer besitzt ein weiteres Fahrzeug (Pkw, Motorrad), mit dem er private Fahrten erledigt.
- Der Geschäftsführer kann den ausschließlich dienstlichen Gebrauch des Fahrzeuges zusätzlich belegen (Abstellen auf einem Firmenparkplatz, Chauffeur).

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, ist die steuerliche Anerkennung dieses Firmenwagen-Modells für den Fremdgeschäftsführer einer größeren GmbH immer möglich.

Der Geschäftsführer einer typischen mittelständischen GmbH, der zugleich Gesellschafter der GmbH ist, geht bei diesem Steuermodell das Risiko einer verstärkten Betriebsprüfung ein. Die Finanzbehörden unterstellen hier tendenziell eher den Missbrauch.

Geschäftsführer einer kleinen GmbH sollten gar nicht erst versuchen, das Fahrzeug lohnsteuerfrei zu stellen. Die Finanzbehörden akzeptieren dies in aller Regel nicht. Eine gerichtliche Durchsetzung ist zu aufwändig. Kann man das Gegenteil nicht beweisen, geht das Finanzamt davon aus, dass der Wagen auch privat genutzt wird. Der private Nutzungsanteil wird dann - unter Zugrundelegung der verschiedenen dafür vorgesehenen Berechnungsmethoden - ermittelt und zusätzlich zur Ermittlung der Lohnsteuer herangezogen.

7.2 Wie nutzen Sie den Firmenwagen?

In der Praxis nutzt der GmbH-Geschäftsführer den Firmenwagen für

- dienstliche Fahrten,
- private Fahrten,
- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz
- Fahrten im Zusammenhang mit einer doppelten Haushaltsführung.

Die Besteuerung der privaten Fahrten erfolgt nach Fahrtenbuch oder der 1%-Methode. Die steuerlich günstigste Möglichkeit sollte der Steuerberater genau für den Einzelfall ermitteln. Hierbei müssen die folgenden Parameter berücksichtigt werden:

- gefahrene Kilometer,
- Umfang der Privatnutzung,
- Aufwand zur Führung des Fahrtenbuchs,
- Entfernung Arbeitsstätte/Wohnung,
- Art des Fahrzeugs,
- weitere Verwendung,
- individuelle Gewohnheiten.

Wenn das Fahrzeug nur dienstlich (also lohnsteuerfrei) genutzt wird, erkennt das Finanzamt das nur an, wenn im Haushalt des Geschäftsführers ein adäquater Zweitwagen zur Verfügung steht. Laut Finanzgericht (FG) Köln wird der Firmenwagen vom Gesellschafter-Geschäftsführer grundsätzlich auch privat genutzt, wenn dieser keinen Privat-Pkw besitzt. Selbst wenn er einen privaten Nutzungsverzicht unterschreibt, nützt dies nichts. Existiert ein adäquater Ehegatten-Pkw, dürfte diese Rechtsauffassung leicht zu widerlegen sein.

Auch bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sollte der entsprechenden Finanzamts-Veranlagung (Nachversteuerung nach der 1%-Methode) widersprochen und ggf. Klage eingereicht werden (Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz).

Selbst wenn kein Privat-Pkw existiert, kann ein gerichtliches Vorgehen gegen diese Art pauschaler Versteuerung im Einzelfall Erfolg versprechend sein. Nämlich dann, wenn man beweisen kann, dass keine Privatfahrten mit dem Firmenwagen durchgeführt wurden. Belege hierfür wären beispielsweise Fahrscheine des Öffentlichen Nahverkehrs, Taxiquittungen, Bahn- und Flug-Tickets usw.

7.3 Privatnutzung des Firmenwagens optimal versteuern

Die auf den privaten Nutzungsanteil des Firmenwagens entfallende Lohnsteuer kann

- durch Nachweis des tatsächlich entstandenen Aufwands oder
- nach der 1%-Regel

ermittelt werden.

Bei Ermittlung des tatsächlichen Aufwands muss ein Fahrtenbuch geführt werden. Die 1%-Regel ist eine Schätzmethode, die nur wenig Verwaltungsaufwand bereitet, aber nicht immer zum steuerlich günstigsten Ergebnis führt.

Wechsel der Besteuerungswahl

Die einmal gewählte Methode zur Besteuerung kann nur zum Jahreswechsel gewechselt werden: Es sei denn, es wird während des Jahres ein neues Fahrzeug angeschafft. In diesem Fall kann die Methode der Berechnung des Nutzungswerts zum Zeitpunkt der Anschaffung des Fahrzeugs bestimmt werden.

Nutzen Sie als Geschäftsführer mehrere Fahrzeuge der GmbH, genügt es, wenn Sie lediglich für ein Fahrzeug den privaten Nutzungsanteil versteuern. Voraussetzung: Nur dieses eine Fahrzeug wird auch privat genutzt, alle anderen GmbH-Fahrzeuge werden ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt. Steuerlich ist das kein Problem, wenn im Privathaushalt des Geschäftsführers ein Privatwagen z. B. für den Ehegatten vorhanden ist. Der BFH lässt eine solche vereinfachte steuerliche Behandlung nach wie vor ausdrücklich zu.

7.4 Aufwändige Lösung: das Fahrtenbuch

Für den Nachweis per Fahrtenbuch müssen

- private Fahrten,
- dienstliche Fahrten,
- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und
- Familienheimfahrten unterschieden werden.

Die tatsächlich entstandenen Kosten müssen durch Belege nachgewiesen werden.

Der private Nutzungswert ist der Anteil an den Gesamtkosten des Fahrzeugs, der auf die Privatfahrten entfällt. Die Gesamtkosten setzen sich aus den Aufwendungen (zuzüglich Umsatzsteuer) und den Abschreibungen (Aufwendungen für Abnutzung) zusammen. Unfallkosten gehören ebenfalls zu den Gesamtkosten. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Unfall während einer Privatfahrt oder während einer dienstlichen Fahrt verursacht wurde.

Um die Abschreibung zu ermitteln teilt man die tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (zuzüglich Umsatzsteuer) durch die voraussichtliche Nutzungsdauer des Fahrzeugs. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt bei Neuwagen in der Regel 6 Jahre. Bei Gebrauchtwagen verkürzt sich die voraussichtliche Nutzungsdauer entsprechend.

Der Ansatz der tatsächlich angefallenen Aufwendungen ist nur gestattet, wenn die Trennung zwischen dienstlichen und privaten Fahrten nachgewiesen werden kann. Zum Nachweis der privaten und dienstlichen Fahrten, der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und der Familienheimfahrten muss ein Fahrtenbuch geführt werden.

Pflichtangaben im Fahrtenbuch

Das Fahrtenbuch muss die in den Lohnsteuerrichtlinien aufgeführten Mindestangaben enthalten. Zu Beginn und Ende jeder dienstlichen Fahrt müssen Datum und Kilometerstand sowie Reiseziel, bei Umwegen die Reiseroute, Reisezweck und aufgesuchter Geschäftspartner aufgeschrieben werden. Bei privaten Fahrten reicht es, die Kilometer zu vermerken. Für Fahrten zwischen Wohnungs- und Betriebs-/Arbeitsstätte genügt ein kurzer Vermerk.

Praxis-Beispiel

Fahrtenbuch

Datum	Fahrzeit		km-Stand		Gefahrene Kilometer		Reisezeit	Reisezweck	Vermerke
	Abfahrt	Ankunft	Beginn	Ende	Dienst	Privat			
2009									
21.2.	08:30	09:30	15.003	15.104	x		Amberg	Vertrag	Fa. X
22.2.	11:15	12:30	15.104	15.207	x		Aschaffenburg	Kauf	Patentanwalt
23.2.			15.207	12.230		x	Würzburg	Heimfahrt	
...									
...									

Für einzelne Berufsgruppen gibt es Erleichterungen beim Führen von Fahrtenbüchern, zum Beispiel für:

- Handelsvertreter,
- Kurierdienstfahrer,
- Taxis,
- Fahrlehrer,

- Automatenlieferanten
- oder andere Berufsgruppen, die beruflich/betrieblich regelmäßig große Strecken mit mehreren unterschiedlichen Reisezielen zurücklegen

Hier muss nur notiert werden, welcher Kunde an welchem Ort besucht wurde. Werden stets die gleichen Kunden besucht, darf eine Kundenliste angelegt werden. Dann wird nur die jeweilige Listennummer als Ziel ins Fahrtenbuch eingetragen.

elektronisches Fahrtenbuch

Eine Erleichterung beim Führen von Fahrtenbüchern sind elektronische Fahrtenbücher. Das elektronische Fahrtenbuch wird vom Finanzamt allerdings nicht anerkannt, wenn nachträgliche Manipulationen möglich sind. Änderungen müssen zumindest erkennbar sein, sonst kann das Finanzamt das Fahrtenbuch ablehnen. Wird das Fahrtenbuch vom Finanzamt wegen fehlender Angaben nicht anerkannt, wird für die Besteuerung der Privatfahrten die 1%-Regelung angewandt.

7.5 Einfache, aber nicht immer beste Lösung: die 1%-Methode

Wird die "pauschale Bestimmung des privaten Nutzungswertes" (1%-Methode) gewählt, muss man

- private Fahrten,
- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und
- Familienheimfahrten

unterscheiden.

Für die privaten Fahrten muss man monatlich 1 % des inländischen Listenpreises inklusive Umsatzsteuer (Bruttolistenpreis) als geldwerten Vorteil versteuern. Damit sind sämtliche Privatfahrten wie Urlaubsfahrten oder Heimfahrten zum Mittagessen abgegolten. Kürzungen dieses Betrags können nicht vorgenommen werden. Auch dann nicht, wenn z. B. der Arbeitgeber die Nutzung des Fahrzeugs für private Urlaubsreisen nicht genehmigt.

Reduzierung des geldwerten Vorteils bei Nachweis

Vom Ansatz des vollen monatlichen geldwerten Vorteils wird abgesehen, wenn Sie nachweisen, dass Ihnen das Firmenfahrzeug einen kompletten Monat nicht zur Verfügung stand (Reparatur, Urlaub, Kur, längerer Auslandsaufenthalt).

Nutzung von öffentlichen Verkehrsmittel

Legt ein Geschäftsführer den täglichen Arbeitsweg zwischen seiner Wohnung und seiner Arbeitsstätte teilweise mit dem ihm überlassenen Firmenwagen, teilweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück, ist nur für die mit dem Firmenwagen zurückgelegte Teilstrecke ein Zuschlag zu dem nach der 1%-Methode berechneten Nutzungswert anzusetzen. Der Anscheinsbeweis, dass der Geschäftsführer den Firmenwagen für die Gesamtstrecke benutzt, kann nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 4.4.2008 dadurch widerlegt werden, dass er eine auf ihn ausgestellte Jahresbahnfahrkarte für eine Teilstrecke vorlegt.

7.6 Wann ist welche Methode günstiger?

Welche der beiden Methoden (1 %-Methode oder Fahrtenbuch) günstiger ist, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Dies verdeutlichen die folgenden Beispiele.

2 Modelle im Vergleich

Pkw-Listenpreis: 20.000 EUR; Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstelle 10 km; Jahresgesamtfahrleistung: 10.000 km; Zweitwagen vorhanden; nicht berücksichtigt: Werbungskostenabzug

Fall 1: 1.000 privat gefahrene Kilometer pro Jahr

Ermittlung der lohnsteuerlichen Belastung nach der 1%-Methode		Ermittlung der lohnsteuerlichen Belastung nach tatsächlichem Aufwand (Fahrtenbuch)	
1 % des Listenpreises	200 EUR	AfA	4.000 EUR

pro Jahr	2.400 EUR	Aufwand für das Fahrzeug:	
Fahrten Wohnung/Arbeit		Benzin	1.500 EUR
(0,03 % × Entfernungskilometer)		Versicherung	500 EUR
20.000 EUR × 0,0003 × 10 = monatl.	60 EUR	Wartung	1.500 EUR
pro Jahr	720 EUR	Summe	7.500 EUR
Summe	3.120 EUR	Privatanteil 10 %	750 EUR
Lohnsteuer (hier 35 %)	1.092 EUR	Lohnsteuer (hier 35 %)	262,50 EUR

Fall 2: 4.500 privat gefahrene Kilometer pro Jahr

Ermittlung der lohnsteuerlichen Belastung nach der 1%-Methode		Ermittlung der lohnsteuerlichen Belastung nach tatsächlichem Aufwand (Fahrtenbuch)	
1 % des Listenpreises	200 EUR	AfA	4.000 EUR
pro Jahr	2.400 EUR	Aufwand für das Fahrzeug:	
Fahrten Wohnung/Arbeit		Benzin	1.500 EUR
(0,03 % × Entfernungskilometer)		Versicherung	500 EUR
20.000 EUR × 0,0003 × 10 = monatl.	60 EUR	Wartung	1.500 EUR
pro Jahr	720 EUR	Summe	7.500 EUR
Summe	3.120 EUR	Privatanteil 45 %	3.375 EUR
Lohnsteuer (hier 35 %)	1.092 EUR	Lohnsteuer (hier 35 %)	1.181,25 EUR

In diesem Beispiel fährt der Geschäftsführer ab 4.500 privat gefahrenen Kilometern mit Anwendung der 1%-Methode besser und zahlt weniger Lohnsteuer. Geschäftsführer, die ihren Firmenwagen nur in beschränktem Umfang auch privat nutzen (zumal wenn sie nebenher auch noch einen Privatwagen fahren), sollten in jedem Fall prüfen, ob sich für sie die Aufzeichnungen in einem Fahrtenbuch lohnen.

7.7 Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Mit der 1%-Methode sind Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte steuerlich nicht abgegolten. Hierzu muss man zusätzlich monatlich 0,03 % des inländischen Bruttolistenpreises je Entfernungskilometer zum Gehalt rechnen und versteuern.

Der Arbeitgeber kann die Lohnsteuer hierfür pauschal entrichten (15 %). Allerdings nur bis zu dem

Betrag, für den der Arbeitnehmer Werbungskosten geltend machen kann. Der pauschal zu versteuernde Teil berechnet sich mit 0,30 EUR pro Entfernungskilometer für 15 Arbeitstage im Monat. Dann ist kein Werbungskostenabzug mehr möglich. Aus Vereinfachungsgründen werden für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei der Lohnsteuer-Pauschalierung 15 Fahrtage im Monat (180 Tage im Jahr) angenommen. Der über dem pauschal zu versteuernden Anteil am geldwerten Vorteil liegende Betrag ist voll lohnsteuerpflichtig. Der pauschal versteuerte Anteil am geldwerten Vorteil ist sozialversicherungsfrei.

Der Geschäftsführer kann bei der Veranlagung zur Einkommensteuer je Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pro Arbeitstag 0,30 EUR (max. 4.500 EUR ohne Nachweis) als Werbungskostenabzug geltend machen. Alternativ kann ein Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden.

Doppelte Haushaltsführung ist kein geldwerter Vorteil

In den ersten 2 Jahren einer doppelten Haushaltsführung ist eine Heimfahrt steuerfrei. Häufigere Heimfahrten, beziehungsweise nach 2 Jahren müssen alle Fahrten versteuert werden. Hierfür werden 0,002 % des Bruttolistenpreises pro Entfernungskilometer zum Gehalt gerechnet und als geldwerter Vorteil versteuert.

7.8 Listenpreis des Firmenwagens ermitteln

Der Listenpreis als Bemessungsgrundlage für den privaten Nutzungswert ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers zuzüglich Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Erstzulassung, abgerundet auf volle 100 EUR. Für den Zeitraum nach dem 1.1.2002 ist der Listenpreis für vor dem 1.1.2002 angeschaffte Fahrzeuge zunächst in EUR umzurechnen und anschließend auf volle 100 EUR zu runden. Diese Regeln gelten auch, wenn der Wagen geleast oder gebraucht erworben wird.

Preisnachlässe spielen für die Bemessungsgrundlage des Nutzungswertes keine Rolle. Auf diese Preisempfehlung werden Sonderausstattungen aufgerechnet, wie z. B. Klimaanlage, Radio oder Navigationssystem.

Nicht zu den zuschlagpflichtigen Sonderausstattungen gehörten z. B. ein Autotelefon oder eine Diebstahlsicherung, da es sich um betriebliche Aufwendungen handelt. Bei Fahrzeugen mit Sicherheitspanzerung kann der Listenpreis des gleichen Fahrzeugtyps ohne Sicherheitsausstattung herangezogen werden.

Zuzahlungen werden auf den geldwerten Vorteil angerechnet!

Bezahlen Sie einen Teil der Anschaffungskosten selbst, können Sie diesen Betrag im Kalenderjahr der Zuzahlung vom geldwerten Vorteil abziehen. Ist ihre Zahlung höher als der geldwerte Vorteil, können Sie den Rest aber nicht in den kommenden Jahren verrechnen.

Monatliche pauschale oder kilometerbezogene Zuzahlungen an den Arbeitgeber für die private Nutzung des Fahrzeugs mindern ebenfalls den zu versteuernden geldwerten Vorteil.

Wird zusätzlich ein Fahrer zur Verfügung gestellt, erhöht dies den Nutzungswert folgendermaßen:

- 50 %, wenn der Fahrer überwiegend in Anspruch genommen wird oder der Fahrer nur für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Verfügung steht.
- 40 %, wenn der Firmenwagen häufig selbst gefahren wird.
- 25 %, wenn das Fahrzeug weit überwiegend selbst gesteuert wird.

Kann das Fahrzeug nicht selbst gelenkt werden (beispielsweise bei einem gepanzerten Fahrzeug), werden keine Zuschläge erhoben.

7.9 Sonderfall beim Firmenwagen: GmbH & Co. KG

Als Geschäftsführer einer GmbH & Co. muss man zusätzlich andere Bestimmungen berücksichtigen, wenn dem Gesellschafter der KG der Firmenwagen von der KG zur Verfügung gestellt wird. Steuerlich liegt ein Firmenwagen vor, wenn das Fahrzeug dem Betriebsvermögen zugeordnet wird. Erfolgt die Nutzung vom Unternehmer bzw. Gesellschafter einer Personengesellschaft, muss man unterscheiden, inwieweit das Fahrzeug betrieblich genutzt wird.

- Wird das Fahrzeug zu mehr als 50 % betrieblich genutzt, gehört es zum Unternehmen und wird dem so genannten notwendigen Betriebsvermögen zugeordnet. Es handelt sich dann um Vermögen, das dem Unternehmen steuerlich zugerechnet wird.
- Bei einer betrieblichen Nutzung von mindestens 10 % bis zu 50 % kann das Fahrzeug in vollem Umfang als gewillkürtes Betriebsvermögen angesetzt werden. Im Gegensatz zum notwendigen Betriebsvermögen hat der Unternehmer bzw. Gesellschafter das Wahlrecht, das Fahrzeug dem Betriebs- oder dem Privatvermögen zuzuordnen. Eine Ausnahme besteht bei einem Einzelunternehmer, der seinen Gewinn nach der Einnahmen-Überschuss-Methode ermittelt. Bei ihm gibt es kein gewillkürtes Betriebsvermögen.
- Ein Fahrzeug, das zu weniger als 10 % betrieblich genutzt wird, wird immer der Privatsphäre des Unternehmers zugeordnet. Ein Fahrzeug, das vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer sowohl für betriebliche Fahrten als auch für private Fahrten überlassen wird, gilt aus Sicht des Arbeitgebers insgesamt als betrieblich genutzt.

Gehört das Fahrzeug zum Betriebsvermögen, kann das Unternehmen sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Firmenwagen stehen, als Betriebsausgaben abziehen (z. B. Abschreibungen, Versicherungen, Reparatur- und Benzinkosten). Dieser Aufwand mindert den zu versteuernden Gewinn.

voller Vorsteuerabzug

Seit dem 1.1.2003 kann die Vorsteuer aus Rechnungen für gemischt genutzte Betriebs-Pkw wieder voll abgezogen werden. Der Steuerpflichtige kann sich auf Vorrang des Gemeinschaftsrechts gegenüber deutschem Recht berufen. Im Gegenzug ist der außerbetriebliche Nutzungsanteil mit 19 % zu versteuern.

Wird ein Fahrzeug vom Unternehmer oder Gesellschafter betrieblich genutzt, gelten Einschränkungen für den Abzug der Betriebsaufwendungen.

Bei Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sind monatlich 0,03 % des Listenpreises je Entfernungskilometer (abzüglich der Pauschbeträge für den Werbungskostenansatz für Arbeitnehmer) von den Betriebskosten abzuziehen.

Bei der Berechnung des Differenzbetrags kann man statt der pauschalen Prozentsätze auch die tatsächlich angefallenen Aufwendungen ansetzen. Dann muss man die tatsächlich angefallenen Kosten durch Belege nachweisen und ein Fahrtenbuch führen, mit dem der private und betriebliche Nutzungsanteil nachgewiesen wird.

Ist der pauschale Nutzungswert (1 % des Listenpreises) zusammen mit den nicht abziehbaren Betriebsausgaben höher als die tatsächlich entstandenen Aufwendungen, kann man eine Kostendeckelung vornehmen. Dann sind Nutzungswert und Betriebsausgaben höchstens mit dem Betrag der Gesamtkosten des Fahrzeugs anzusetzen. Diese Kostendeckelung kann für jedes Fahrzeug getrennt durchgeführt werden. Die niedrigeren Gesamtaufwendungen muss man belegen.

7.10 Besonderheiten der Umsatzsteuer kennen

Ob ein Fahrzeug dem Unternehmen zuzuordnen ist, hängt davon ab, ob es vom Unternehmer bzw. Gesellschafter einer Personengesellschaft oder von einem Arbeitnehmer genutzt wird.

Ein von einem Arbeitnehmer genutztes Fahrzeug ist grundsätzlich dem Unternehmen zuzuordnen. Dann kann das Unternehmen die Umsatzsteuer aus den Anschaffungskosten und den Unterhaltskosten des Fahrzeugs als Vorsteuer bei der Ermittlung der Umsatzsteuer abziehen. Diese vollständige Abzugsfähigkeit der Umsatzsteuer gilt auch bei Gesellschafter-Geschäftsführern einer Kapitalgesellschaft, sofern diese in der GmbH angestellt sind.

Im Gegenzug wird gewöhnlich die Überlassung des Fahrzeugs an den Arbeitnehmer wie ein entgeltlicher Umsatz mit Umsatzsteuer belastet. Diese Umsatzsteuer kann auf der Grundlage einer Schätzung, eines Fahrtenbuchs oder der 1%-Regelung berechnet werden.

Ein Fahrzeug, das vom Unternehmer bzw. Gesellschafter einer Personengesellschaft genutzt wird, kann dem Betriebsvermögen des Unternehmens zugeordnet werden, wenn der Unternehmer bzw. Gesellschafter einer Personengesellschaft das Fahrzeug zu mindestens 10 % für unternehmerische Zwecke nutzt. Zweit- oder Drittfahrzeuge eines Einzelunternehmers werden grundsätzlich seinem Privatbereich zugeordnet. Das gilt ebenfalls für Personengesellschafter, die mehr als ein Fahrzeug

privat nutzen, und für Alleinfahrzeuge von Personen, deren Unternehmertätigkeit nebenberuflich ist.

7.11 Steuerlücken für den Zweitwagen nutzen

Auch für die Nutzung des Zweitwagens der GmbH gilt, dass die GmbH - genauso wie beim Erstwagen - alle Kosten steuerlich geltend machen kann. Interessant ist die Regelung des geldwerten Vorteils: Der Privatanteil muss nur auf Basis des überwiegend genutzten Fahrzeugs angesetzt werden, wenn "so gut wie ausgeschlossen" ist, dass die Autos des Geschäftsführers durch andere "zur Privatsphäre gehörende Personen" genutzt werden.

Der steuerfreie Zweitwagen der GmbH

Herr Mustermann ist Geschäftsführer und fährt überwiegend einen Mercedes S-Klasse. Daneben stellt ihm die GmbH noch ein BMW Cabrio zur Verfügung. Eine Mitbenutzung der beiden Autos von "zur Privatsphäre gehörenden Personen" ist so gut wie ausgeschlossen, denn Frau Mustermann besitzt selbst ein Auto und die Kinder sind noch minderjährig. Zudem wurde in der Versicherungspolice für die GmbH-Autos vereinbart, dass die Autos nur von Herrn Mustermann gefahren werden. Die GmbH setzt für beide Fahrzeuge die Kosten voll als Betriebsausgaben an und macht die Vorsteuer geltend. Herr Mustermann versteuert auf seiner Gehaltsabrechnung nur für den Mercedes S-Klasse einen Privatanteil, da er diesen überwiegend nutzt. Für das Cabrio muss er keinen Privatanteil versteuern.

Unter den oben beschriebenen Voraussetzungen kann die GmbH einen Zweitwagen zur Verfügung stellen, ohne dass dafür Lohnsteuer gezahlt werden muss.

Kosten für die Garage sind Betriebsausgaben

Parken Sie den Firmen-Pkw in Ihrer Privat-Garage, dann dürfen Sie dafür Miete von der GmbH nehmen und diese als Betriebsausgaben ansetzen. Vereinbaren Sie dies schriftlich und achten Sie darauf, dass eine "übliche" Nutzungsgebühr vereinbart ist. Diese darf sich in der Innenstadt-Lage an teuren Vergleichs-Mieten orientieren, in Wohngebieten entsprechend weniger. Auch wenn der vermietende Geschäftsführer zugleich Gesellschafter der GmbH ist, ist diese Zahlung kein lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn. Die Zahlung muss auch dann als Betriebsausgabe der GmbH steuerlich anerkannt werden.

Umgekehrt sind die Einnahmen für die Nutzung der Garage als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung anzusetzen. Das Finanzamt muss diese Gestaltung anerkennen, weil es im Interesse der GmbH liegt, dass das Fahrzeug "sicher" untergebracht ist. Wichtig: Die GmbH ist Eigentümerin des Pkw. Ist der Pkw Eigentum des Geschäftsführers und wird dieser der GmbH überlassen, lehnt das Finanzamt in der Regel die steuerliche Anerkennung ab. Ein Entgelt für die Nutzung der Privatgarage ist steuerlich allerdings auch dann möglich, wenn der Mitunternehmer einer Personengesellschaft die Garage von seiner Ehefrau anmietet.

7.12 Besonderheiten bei Dienstfahrten mit dem Privatwagen kennen

Fahrten, die im Auftrag der GmbH mit dem privaten Pkw durchgeführt werden, können als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Dazu genügt eine Aufstellung mit Datum, Zeit, Zweck, Ort und gefahrenen Kilometern. Das Finanzamt verlangt zusätzlich eine kurze Bestätigung des Arbeitgebers. Werden (teilweise) Fahrtkosten ersetzt, sind diese abzuziehen.

Bei Nutzung des privaten Fahrzeugs werden

- 0,30 EUR für einen Pkw,
- 0,13 EUR für ein Motorrad oder einen Motorroller,
- 0,08 EUR für ein Moped oder Mofa,
- 0,05 EUR für ein Fahrrad

pro gefahrenem Kilometer abgesetzt.

7.13 Übernahme des Firmenwagens frühzeitig regeln

Im Anstellungsvertrag kann vereinbart werden, dass der Geschäftsführer (z. B. beim Ausscheiden) den Wagen zum Zeitwert übernehmen bzw. in den Leasing-Vertrag einsteigen kann (siehe Musterformulierung).

Die Vorteile:

- Der Firmenwagen ist nach 6 Jahren abgeschrieben. Um erneut AfA einstellen zu können, muss ein AfA-fähiges Wirtschaftsgut (Neuwagen) angeschafft werden.
- Der Geschäftsführer kann für sich oder seine Familie ein günstiges Zusatzfahrzeug erwerben.
- Der Firmenwagen wird dem Geschäftsführer zum Zeitwert überlassen. Ist es möglich, den Firmenwagen "über Wert" zu verkaufen, kann dieser Gewinn vom Geschäftsführer privat und steuerfrei einbehalten werden.

In vielen Anstellungsverträgen von Gesellschafter-Geschäftsführern ist vereinbart: "Mit dem Ausscheiden hat der Geschäftsführer das Recht, den zur Verfügung gestellten Firmenwagen zu übernehmen." Nach einem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofs muss dann der "Schwacke"-Preis gezahlt werden und nicht nur der Händlereinkaufspreis oder der Buchwert. Ansonsten wird der darüber hinausgehende Betrag zusätzlich lohnsteuerpflichtig.

Pkw-Entnahme unter Wert

Soll weniger als "Schwacke" gezahlt werden, muss die Abweichung begründet werden - entweder mit dem schlechteren Zustand des Fahrzeugs oder mit konkreten Mängeln, die der Geschäftsführer anschließend selbst beheben lässt. Die Kfz-Werkstatt wird sicher mit einem entsprechenden Gutachten oder Kostenvoranschlag helfen. Entscheidend für das Finanzamt ist, was im Anstellungsvertrag steht. Wurde z. B. eine Übernahme "zum Buchwert" vereinbart, sollten dies in "zum Schwackewert unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zustands" abgeändert werden.

Die Veräußerung eines Fahrzeugs aus dem GmbH-Vermögen unterliegt der Umsatzsteuer: Die Entnahme eines dem Unternehmen zugeordneten Fahrzeugs unterliegt der Besteuerung, d. h. die Entnahme wird einer Lieferung gegen Entgelt gleichgestellt, wenn der Pkw zum vollen oder teilweisen Vorsteuerabzug berechtigt hat.